

# Ausweisentzug nach Aquaplaning-Unfall

**D**as Phänomen ist bekannt: Bei starkem Regen und nassen Strassen kann der Reifen auf einem Wasserkeil aufschwimmen. Das Fahrzeug kann nicht mehr gesteuert werden; die Bremsen versagen vorübergehend ihren Dienst. Vor allem auf Autobahnen, wo schneller als 80 km/h gefahren werden darf, tritt dieses so genannte Aquaplaning immer wieder auf. Pfützen in Strassenrillen und ein schlechtes Profil der Fahrzeugreifen fördern das Aufschwimmen. Fahrer, die wegen Aquaplaning die Herrschaft über ihr Fahrzeug verlieren, müssen mit einer Bestrafung und mit



**Ratgeber  
Verkehr**

Urs-Peter  
Inderbitzin

einem Ausweisentzug rechnen. Dies musste ein Berner Lenker erfahren, der im November 2011 auf der Autobahn zwischen Rubigen und Muri bei Regen und nasser Fahrbahn mit 120 km/h unterwegs war. Wegen Aquaplaning verlor er in einer Kurve die Herrschaft über seinen Wagen und knallte in die Leitplanken. Die Berner Strafjustiz zeigte sich gnädig und bestrafte den Lenker lediglich wegen einfacher Verletzung von Verkehrsregeln zu einer Busse von 500 Fr. Strenger waren die Entzugsbehörden. Sie erkannten auf eine schwere Gefährdung des Verkehrs und entzogen dem Lenker den Ausweis für

drei Monate. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid nun bestätigt (Urteil IC\_249/2012). Obschon die Hinterreifen nur noch ein minimales Profil von gut 1,6 mm aufwiesen, fuhr der Lenker bei Regen mit 120 km/h auf der Autobahn. Für das Bundesgericht ein klarer Fall von nicht den Umständen angepasster Geschwindigkeit. Zudem schuf er das Risiko von Auffahrunfällen und damit eine ernsthafte Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer. Das Verschulden des Lenkers wiegt laut Gericht schwer, weil allgemein bekannt ist, dass bei Tempo 120 bei Regen und nasser Fahrbahn das Risiko von Aquaplaning besteht.